

SVP Wetzikon
Timotheus Bruderer
Gemeinderat
Römerfeldstrasse 5
8623 Wetzikon

timotheus.bruderer@parlament-wetzikon.ch
079 437 40 25

Grosser Gemeinderat

Eingang 07.05.2020

Vorstoss Schriftliche Anfrage

Nr. 20.01.06



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 6. Mai 2020

Schriftliche Anfrage «Schutzräume in Wetzikon»

Im Hinblick auf die die Coronakrise kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung sich derzeit allgemein mehr Gedanken über Themen wie Notfall und Sicherheit macht, in diesem Zusammenhang vermutlich auch über die Schutzräume. Während in einigen Häusern Schutzräume vorhanden sind, wurde (und ev. wird) bei anderen Bauten darauf verzichtet.

Bei Bauten ohne Schutzräume war die Zuteilung bislang auf den sog. «gelben Tafeln» vorzufinden. Diese scheinen aber gemäss Aussage des Wetziker Feuerwehrkommandanten nicht mehr gültig zu sein.

Bezüglich der Anzahl, Zuteilung und Verfügbarkeit der Schutzräume in Wetzikon stellen sich deshalb einige Fragen, um deren Beantwortung ich gerne den Stadtrat ersuche.

Anzahl Schutzräume in Wetzikon

Der erste Teil der Fragen widmet sich der Anzahl von Schutzräumen im Verhältnis zu den Anzahl Einwohnern:

1. Wie viele Schutzräume gibt es in Wetzikon und wie ist das Verhältnis zur Anzahl der Einwohner?
2. Welche Regelung besteht bei Häusern/Bauten, die selber keine Schutzräume aufweisen?

Zuteilung von Schutzräumen

Im zweiten Teil geht es um die konkrete Zuteilung der Schutzräume und die Information gegenüber der Bevölkerung:

3. Wie sieht die Zuteilung der Schutzräume konkret aus? Wo können sich die Bürger¹ darüber informieren, wer welchen Schutzraum beziehen müsste?
4. Wie werden die Bürger auf die Information aufmerksam gemacht? Stellt der Stadtrat sicher, dass die Information bezüglich der Schutzraum-Zugehörigkeit sowohl analog wie auch auf digital zugänglich ist?
5. In welchem Rhythmus wird die Zuteilung aktualisiert?
6. Was geschieht mit den gelben Tafeln? Wie erfahren die Bürger, dass diese nicht mehr gültig sind?

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit habe ich bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Verfügbarkeit der Schutzräume

Auch wenn genügend Schutzräume vorhanden sein mögen; nur, wenn sie auch funktionsfähig bleiben und jederzeit bezogen werden können, erfüllen sie ihren Zweck. Der letzte Teil enthält Fragen rund um die Verfügbarkeit der Schutzräume:

7. Im Falle eines Notfalls: Innert welcher Frist müssen die Schutzräume bezogen werden können?
8. Wie stellt die Stadt Wetzikon sicher, dass sämtliche Schutzräume im Notfall zur Verfügung stehen? Die meisten Schutzräume werden vermutlich als Lager- und Kellerräume genutzt.
9. In wessen Verantwortung liegt es, dass die Schutzräume innert festgesetzter Frist bezogen werden können?
10. In welchem Rhythmus werden die Schutzräume auf ihre Nutzungsfähigkeit kontrolliert, hinsichtlich Technik sowie Infrastruktur?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse



Timotheus Bruderer
Gemeinderat, SVP